

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.02.2012

Nr. 02/2012

18. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111
Kämmerei 03643 / 831115
Steuern 03643 / 831114
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831145)

Hauptamt – SG Ordnungsamt: 03643/8311-40
03643/8311-41

Bau- und Finanzverwaltung – SG Bauamt:
03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettingsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	0800/8252525

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	03641/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

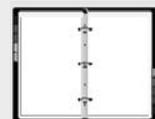
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 03/2012
erscheint am 10.03.2012**



Redaktionsschluß: 28.02.2012

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2012 vom 01.01.2012	4

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinschaftsversammlung vom 07.12.2011

Beschluss 01/07/2011:

Die Tagesordnung der 7. Sitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: JA: 15; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 02/07/2011: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 31.08.2011- öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis: JA: 8; NEIN: 0; Enthaltung: 7

Beschluss 03/07/2011: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2012 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: JA: 14; NEIN: 0; Enthaltung: 1

Beschluss 04/07/2011: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den Finanzplan 2013-2015. Der als Anlage beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: JA: 15; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 05/07/2011:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt:

1. Die VG-Versammlung nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2010 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
4. Die Vorsitzende wird beauftragt entsprechend § 82 Abs.1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2010 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: JA: 15; NEIN: 0; Enthaltung: 0

Beschluss 07/07/2011: Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 31.08.2011- nichtöffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis: JA: 10; NEIN: 0; Enthaltung: 5

An alle Hundehalter

Bitte beachten Sie den Termin 01.03.2012.

Bis zum 01.03.2012 müssen Sie Ihren Hund mit einem Mikrochip gekennzeichnet und eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, welches der zuständigen Behörde (hier Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Hauptamt/SG Ordnungsamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda) anzuzeigen ist. Nachfolgend wird nochmals die Information aus dem Amtsblatt 09/2011 vom 10.09.2011 abgedruckt:

Neue Vorschriften für das Halten von Hunden und gefährlichen Tieren

Mit dem Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren am 01.09. 2011 ergeben sich für alle Halter von Hunden sowie für Halter von gefährlichen Tieren Änderungen, die zu beachten, sowie neue Anforderungen, die zu erfüllen sind.

Das o. g. Gesetz unterscheidet:

- 1.) Allgemeine Vorschriften für alle Hundehalter
 - 2.) Vorschriften für Halter gefährlicher Tiere sowie für Halter gefährlicher Hunde
- Gefährliche Tiere sind Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können und ihrer Art nach unabhängig von individuellen Eigenschaften allgemein gefährlich sind. Wildlebend heißt, dass es sich um Tiere handelt, die üblicherweise nicht in menschlicher Obhut leben.
- Gefährliche Hunde sind alle Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Des Weiteren betrifft es Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens - nach Durchführung eines Wesenstests - als gefährlich festgestellt wurden.

Allgemeine Regelungen für alle Hundehalter

Ab dem 01.09.2011 ist jeder Hundehalter verpflichtet, seinen Hund bzw. seine Hunde auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen.

Des Weiteren hat der Halter eines jeden Hundes eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,- € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,- € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Die o. g. Punkte (Kennzeichnung durch Mikrochip und Abschluss der entsprechenden Versicherungen) hat der Hundehalter bis zum 01.03.2012 der zuständigen Behörde (hier Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – Ordnungsamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda) durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen anzuzeigen.

Regelungen für das Halten gefährlicher Tiere und gefährlicher Hunde

Wer ein gefährliches Tier oder einen gefährlichen Hund halten will, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft). Um diese Erlaubnis zu erhalten, muss der Halter besondere Voraussetzungen erfüllen sowie einen Sachkundenachweis erbringen.

Personen die zum 01.09.2011 ein gefährliches Tier und / oder einen gefährlichen Hund halten, haben bis zum 01.10.2011 eine entsprechende Erlaubnis bei der zuständigen Behörde (siehe oben) zu beantragen.

Des Weiteren wird auch der Halter eines gefährlichen Tieres verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch das Tier verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,- € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,- € für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Das gefährliche Tier oder der gefährliche Hund darf nur einer Person zur Obhut überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Sollte ein solches Tier länger als 4 Wochen einer anderen Person zur Obhut überlassen werden, hat der Halter des Tieres seiner zuständigen Behörde den Verbleib des Tieres unter Angabe des Namens und der Anschrift der zur Obhut bestimmten Person mitzuteilen.

Der Halter eines gefährlichen Tieres oder eines gefährlichen Hundes hat der bisher zuständigen Behörde einen Wohnungswechsel (Umzug) innerhalb einer Woche anzuzeigen. Sollte der Wohnungswechsel in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde fallen, muss dies der anderen Behörde ebenfalls innerhalb einer Woche angezeigt werden.

Sollte ein gefährliches Tier oder ein gefährlicher Hund abhanden kommen, ist dies unverzüglich (sofort - ohne schuldhaftes Verzögern) der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Zusätzliche Regelungen für das Führen und Halten gefährlicher Hunde

- Einen gefährlichen Hund darf außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums nur führen, wer körperlich dazu in der Lage ist und die erforderliche Zuverlässigkeit (Erlaubnis) besitzt. Ein gefährlicher Hund darf einer anderen Person zum Führen nur überlassen werden, wenn diese Person ebenfalls die genannten Voraussetzungen erfüllt.
- Eine Person darf mit einem gefährlichen Hund nicht gleichzeitig weitere Hunde führen.
- Durch den Halter ist innerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass gefährliche Hunde nicht oder nur unter Aufsicht in Kontakt zu minderjährigen Personen kommen.
- Gefährliche Hunde sind außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Besitztums an einer höchstens 2 m langen Leine zu führen.
- Im öffentlichen Verkehrsraum haben gefährliche Hunde einen Maulkorb oder eine ähnliche Vorrichtung zu tragen.
- Die Haltung eines gefährlichen Hundes ist an **jedem** Zugang des Grundstückes oder zur Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen.
- Der Hundehalter oder die zum Führen beauftragte Person haben beim Ausführen des gefährlichen Hundes ein gültiges Personaldokument und die Erlaubnis mitzuführen.
- Gefährliche Hunde sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen.

Das neue Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sowie die vorläufige Liste gefährlicher Tiere sind auf unserer Internetseite www.vg-grammetal.de eingestellt und können dort nachgelesen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Hauptamt/ Sachgebiet Ordnungsamt persönlich oder telefonisch unter 03643 / 8311 – 40 (41) gern zur Verfügung.

Landratswahl am 22.04.2012 (ggf. Stichwahl am 06.05.2012)

Am 22.04.2012 findet die Landratswahl statt. Hierzu werden für die Wahlvorstände in den einzelnen Gemeinden wieder Wahlhelfer gesucht. Ansprechpartner für Wahlhelfer sind die Bürgermeister der Gemeinden. Sie können uns Ihre Bereitschaft auch mitteilen:

Telefon: 03643/831123 oder 831120; Fax: 03643/831121

oder E-mail: vg@vg-grammetal.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung an: Name, Vorname; Geb.-Datum; Wohnanschrift; tel. Erreichbarkeit; welcher Wahlvorstand, Funktion. Eine Bereitschaftserklärung als Formular erhalten bei den Gemeinden, über die Internetseite oder direkt bei uns in Isseroda.

Sollte am 06. Mai 2012 eine Stichwahl stattfinden, weil keiner der Bewerber die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat, arbeiten die Wahlvorstände in der gleichen Besetzung wie am 22. April 2012 (§ 48a Abs. 4 ThürKWO). Bitte beachten Sie diesen Umstand, falls Sie sich für eine Tätigkeit als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchten.

Informationen zum Wahlvorstand

Vor jeder Wahl ist für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3-7 Beisitzern. Die Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt der Wahlvorsteher aus dem Kreis der Beisitzenden.

Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter sollen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, die Beisitzer aus den Wahlberechtigten der Stimmbezirke berufen werden (§ 2 Abs. 2 ThürKWO).

Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Er eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die bei der Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Stimmbezirkes fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

Der Schriftführer ist für die Führung des Wählerverzeichnisses während der Wahlhandlung, insbesondere die Eintragung der Stimmabgabevermerke zuständig. Weiterhin fertigt er die Wahlniederschrift an.

Die Beisitzer führen die Aufgaben durch, die ihnen vom Wahlvorsteher übertragen sind, z. B. Ausgabe der Stimmzettel, Beobachtung der Wahlkabinen, Sortierung und Zählung der Stimmzettel. Für den Einsatz als Wahlhelfer erhalten Sie eine Entschädigung gemäß der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde. Danach erhält jeder Wahlhelfer eine Entschädigung von 30 Euro (einheitlich in allen Gemeinden geregelt).

Nichtamtlicher Teil

Beratungsservice der Deutschen Rentenversicherung in Isseroda

nächster Termin im Hause der VG, Schloßgasse 19, Isseroda: Donnerstag, 8. März 2012

Es wird weiterhin dringend angeraten, Beratungstermine rechtzeitig zu vereinbaren.

Zu diesem Zweck ist Herr Torborg wie folgt erreichbar:

Telefon: 03644 – 563660 (montags bis donnerstags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr), e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Immer spannender und lustiger

Immer interessanter und ausdrucksvoller

Immer prachtvoller und ein sicheres Auftreten unserer Laienspielgruppe im Kindergarten „Zwergenland“ in Hopfgarten.

Diese Tradition für die Kinder im Kindergarten zu Weihnachten ein Märchen aufzuführen, liegt im Ursprung schon viele Jahre zurück.

Es werden sich bestimmt noch viele Kinder und Erwachsene daran erinnern können. Eine sehr schöne Sache, die aber auch für die Mit-

wirkenden eine hohe Herausforderung bedeutet. Nicht nur der erhebliche Zeitaufwand steht im Vordergrund, auch Texte umschreiben, entsprechende Kostüme auswählen, Kulissen entwerfen usw. Aber zum Glück steht bei allen Darstellern der Spaß und die Freude im Vordergrund. Gemeinsam mit den Kindern diesen Moment der Begeisterung und Freude zu erleben, ist jede Aufopferung wert. Es motiviert und regt zugleich an, neue Herausforderungen zu bewältigen.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei folgenden Personen bedanken:

Eheleute Robert und Sina Müller, Carsten und Doris Kathe, Nancy Preßler, Steffi Rettig, Thomas Wodzicki, Anja Hörcher, Kathrin Herrmann, Christin Wiesner, Anke Becker, Sabrina Rauscher, Corinna Schleising, Stephanie Dünger, Nicole Apel, Christin Köditz und Anja Uhlich.

Für die Kinder im Kindergarten wurde das Märchen Aschenputtel aufgeführt, diese CD kann käuflich erworben werden.

Im Namen des Fördervereins Kindergarten spielten die Eltern zum Adventsmarkt in der „Gaststätte zur Weintraube“ das Märchen „Dörnröschen“ auf. Diese Veranstaltung wurde sehr gut besucht und nicht nur die Kinder hatten ihre Freude an diesem Stück, auch die Erwachsenen waren begeistert. Der Erlös ging an den Förderverein, vielen Dank dafür.

Dieser Aufwand war natürlich für unsere Laienspielgruppe sehr belastend. Der berufliche Stress und vor allen Dingen die Familie, alles musste organisiert werden. Aber der Erfolg hat sich gelohnt und wir hoffen alle sehr auf weitere Auftritte.

Im Übrigen sucht die tolle und imposante Gruppe Mitstreiter für Weihnachten 2012. Hier wird das Märchen Aschenputtel aufgeführt. Nach dem Motto „Vorfreude ist die schönste Freude“ bedanken wir uns noch mal bei allen Beteiligten, macht weiter so.

Die Erzieherinnen der Kita Hopfgarten

Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Verpachtung der Gemeindeschänke in Bechstedtstraß im Weimarer Land zum baldmöglichsten Termin

Die Gemeindeschänke ist 1996 umgebaut und renoviert worden und besteht aus:

- Gaststube mit ca. 35 Sitzplätzen
- Saal mit Anbau für ca. 150 Personen
- Bowlingbahn mit 2 Wettkampfbahnen
- Bauernstube mit ca. 40 Sitzplätzen
- Parkplätze
- eine 4-Raum-Whg. von ca. 95 m² mit Balkon.



Bestuhlung in Gaststube und Saal sowie eine großzügige Küche mit mod., vollst. Einrichtung sind vorhanden.

Auf dem Grundstück befindet sich eine angelegte Terrasse und Garage.

Gewerberäume und Wohnung werden nur zusammen verpachtet.

⇒ Anfragen bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Tel. 03643/831142

⇒ Gemeinde Bechstedtstraß, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda, 0173/9332252

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 17.01.2012 (Beschluss- Nr. 115/36/2012) die Haushaltssatzung für das Jahr 2012. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 31.01.2012 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt Im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.763.700 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 363.200 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 293.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2012** in Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 01.02.2012

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Nolte
 Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 13.02.2012 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 114/36/2012:

Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2011
 Das Protokoll wurde mehrheitlich genehmigt.

Beschluss-Nr. 115/36/2012:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012.

Beschluss-Nr. 116/36/2012:

Finanzplan
 Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Finanzplan.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Eichelborn am 22.04.2012
 Aufgrund des Rücktritts des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters in Eichelborn muss eine Neuwahl stattfinden.

Das Landratsamt Weimarer Land hat mit Bescheid vom 01.02.2012 die Termine für die Neuwahl zum Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Eichelborn festgesetzt:

Wahltermin: **Sonntag, der 22. April 2012**
 Termin ggf. erforderliche Stichwahl **Sonntag, der 06. Mai 2012**

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier wahlberechtigten Beisitzern. Für die Beisitzer sind auch Stellvertreter zu berufen. Die Stellvertreter (stellv. Wahlleiter, stellv. Beisitzer) werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Personen tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Termine der Sitzungen des Wahlausschusses:

- 20.03.2012: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
 27.03.2012: ggf. nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge
 24.04.2012: Feststellung des Wahlergebnisses

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Besitzer bis zum 17.02.2012 zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben. Meldungen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,
 Schloßgasse 19
 99428 Isseroda

Tel.: 03643 / 831123 (Herr Buss); 831120 (Frau Ulrich, Frau Granert);
 Fax: 03643 / 831121 oder Ihren Bürgermeister.

Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachungen in den Schaukästen.
 i.A. Buss

VGem Grammetal
 Hauptamtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.1. wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst.

Herr Kaufmann (CDU) aus **Obernissa** wurde als Nachrücker in den Gemeinderat verpflichtet.

Ich wies noch einmal darauf hin, dass die Deutsche Rentenversicherung die Beratung im Hause der VGem in **Isseroda** in den nächsten Jahren fortführt. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Überraschend ist der Ortsteilbürgermeister von **Eichelborn**, Herr Rost, von seinem Amt zurückgetreten. Der Nachrücker für ihn als Gemeinderatsmitglied wurde inzwischen angeschrieben. Die Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters soll möglichst am 22.4. mit der Wahl des Landrats stattfinden. Ich bedauere den Schritt von Herrn Rost außerordentlich und bedanke mich für seine engagierte Mitarbeit als stellvertretender Bürgermeister, als Ortsteilbürgermeister sowie für die vielen Jahre als Gemeinderatsmitglied.

Am 20.1. fand die Wahl des Ortsbrandmeisters und eines Stellvertreters statt. Gewählt wurden Herr Lippert und Herr Fronek. Ich gratuliere den Gewählten für die Annahme dieser wichtigen Ehrenämter in der **Freiwilligen Feuerwehr**.

In einer kleinen Feierstunde wurde am 24.1. Frau Piesche, die seit 1968 als Erzieherin und stellvertretende Leitern in der **Kita „Möhszwerge“** tätig war, von den Kolleginnen, Elternvertretern sowie Gemeinderatsmitgliedern verabschiedet. Sie hat in den mehr als 30 Jahren den Kindern immer die Treue gehalten und sich auf die stetig neuen Anforderungen hervorragend eingestellt. Dies machte die Kita-Leitern, Frau Walther, in ihrer emotionalen Abschiedsrede deutlich. Ich danke ihr ganz herzlich für diese engagierte Arbeit.

Aufgrund vieler Klagen muss ich leider wieder darauf hinweisen, dass Hundekot zu beseitigen ist und dass im Ort Leinenzwang besteht. Im Ortsteil **Obernissa** sind immer noch nicht die Feuerwerksreste vom Jahreswechsel am Sportplatz beseitigt. Ich appelliere an die „Täter“, diesen Schandfleck zu beseitigen. Auch auf die ordnungsgemäße Beräumung des Schnees muss ich hinweisen. Um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitte ich um Beachtung der Satzungen, die auch im Internet (www.vg-grammetal.de, Mitgliedsgemeinden, Mönchenholzhausen, Ortsrecht) nachzulesen sind.

Da in den letzten Wochen mehrere anonyme Schreiben eingegangen sind (u. a. angebliche Mülldeponie gegenüber dem Friedhof in **Mönchenholzhausen**), teile ich mit, dass diese nicht bearbeitet werden können und somit im „Papierkorb landen“. Bitte nutzen Sie die Sprechstunden bzw. sprechen ihren Ortsteilbürgermeister an, wenn Missstände anzusprechen sind.

Beachten Sie bitte auch die Aushänge in den Verkündungstafeln, u. a. Hinweis auf die nächste Gemeinderatssitzung. Letztlich teile ich mit, dass „Gelbe Säcke“ und „Entsorgungskalender“ bei den Ortsteilbürgermeistern bereit liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 26.10.2011

Beschl.Nr.: 01-15/11:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2011

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 13.12.2011

Beschl.Nr.: 01-16/11:

Änderung der TO: TOP 5 wird vorgezogen und als erster TOP behandelt

Beschl.Nr.: 02-16/11:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2011

Beschl.Nr.: 03-16/11:

Der GR beschließt entsprechend der benehmigten Haushaltssatzung 2010 vom 02.02.2010 und der damit verbundenen Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme, dass ein Kreditvertrag über 142.000 € mit 20 Jahren Laufzeit, zur Deckung des finanziellen Eigenanteils für die Investitionsmaßnahme Steinstockgasse, Sülzenanger abgeschlossen wird.

Beschl.Nr.: 04-16/11:

Der GR genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.800 € in der Haushaltsstelle 2.6300000.983000 für die Kostenbeteiligung der Herstellung und Unterhaltung eines Regenwasserkanals im Bereich der K 312 (Abschnitt „Steinstockgasse“ und „Auf dem Zieche“) des Abwasserverbandes Vieselbach. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Einsparungen bzw. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage besteht Einverständnis.

Beschl.Nr.: 05-16/11:

Der Gemeinderat beschließt für die Verpachtung von öffentlichen Flächen an private Nutzer folgende

Pachtpreise:

Stellplatz für PKW/ Wohnmobil:	10,00 €/ Monat
unbebaute Fläche innerorts:	0,25 €/ qm/ Jahr
unbebaute Fläche außerorts:	0,05 €/ qm/ Jahr

Nichtamtlicher Teil

Der Gemeinderat hat am 24.02.2012 den Haushaltsplan 2012 beschlossen. Wenngleich Niederrimmerns Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes um rund 100.000 € sinken, erlaubt es ein Griff in die Rücklagen, die wichtigsten Investitionen anzugehen. Außerdem rechnet die Gemeinde auf der Einnahmeseite erstmals mit 20.000 €, die auf Grundlage einer neuen Straßenausbaubeitragsatzung fließen sollen. Für rund 100.000 € wollen wir bei den gemeindeeigenen Wohnblöcken dringend notwendige Sanierungen vornehmen. Im Kindergarten wird ein zusätzlicher Gruppenraum mit Sanitärbereich und eine weitere Erzieherstelle geschaffen. Mit 3.000 € wird die Straßenbeleuchtung ergänzt und 2.000 € erhält die Kirche, um am Turm ein Netz gegen Tauben anzubringen.

J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 26.01.2012

01/2012: Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 9; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

02/2012: Der Niederschrift wird mit den Hinweisen zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 7; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 3

03/2012: Beratung und Beschluss über Bauantrag zum Bau eines Obstverkaufes in der Gemarkung Nohra

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 02; NEIN Stimmen: 08; Stimmenenthaltungen: 0

04/2012: Beratung und Beschluss über Erwerb Ersatzfahrzeug Multicar für die Gemeinde entsprechend Tischvorlage

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Nohra am 08.03.2012 um 19.30 Uhr in der Sparte Nohra

Hiermit möchten wir Sie zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Nohra herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2012 beabsichtigten Vorhaben mit anschließender Fragestunde und Diskussion.

Gerhard Kirst
Ortsbürgermeister Nohra

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich habe mir ja vorgenommen zukünftig keine Polemik mehr zu verfassen, aber die Realität ist manchmal so abstrus, dass ich mir die Anmerkung über die Parallelitäten der Wetter- und Krisenvorhersagen nicht verkneifen kann. Im Januar wurde noch gesagt, dass es in diesem Winter nicht mehr kalt wird und vierzehn Tage später wird die strengste Kälte seit 25 Jahren konstatiert... Die Verschuldung unserer Länder wächst täglich, während des Tanzes um das „Goldene Kalb“ kriselt es mal mehr mal weniger, - an einem Tag ist die Krise groß und wenn das „Opfer“ gebracht ist, wird die Krise kurzfristig als überwunden erklärt... So ist es mit dem Wettergerede wie mit dem Krisenorakel, es ist wie es ist, und wenn wir uns nicht nach den Medien sondern nach unseren örtlichen Verhältnissen kleiden und verhalten, gibt es kein schlechtes Wetter und auch keine Krise...

„Es ist der eigene Geist der Rettung bringt...“ Shakespeare

Der Gemeinderat Nohra hat sich zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr am 26.01. in Nohra versammelt und neben den Beschlüssen zu den Bauanträgen und Beratungen über die aktuellen Entwicklungen war auch die Forderung zur Veröffentlichung von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzungen auf der Tagesordnung. Es stellt sich bei der Diskussion heraus, dass sich die Praxis der Beratung von Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen ebenso bewährt hat, wie die Vergabe von Bauleistungen und die Beratung von Angelegenheiten persönlicher Art (Datenschutz)... Die Freigabe zur Veröffentlichung dieser Beschlüsse ist Angelegenheit des Gemeinderates, wobei eine zeitnahe Veröffentlichung nach Wegfall der Ausschlussgründe zukünftig für sinnvoll erachtet wird. Da die Veröffentlichung derartiger Beschlüsse in der Vergangenheit für nicht erforderlich gehalten wurde und demgemäß diese nicht veröffentlicht wurden, muss geklärt werden, ob und wenn ja, wie dieser Sachverhalt formell geklärt werden kann... und ganz nebenbei müssen wir gegen die Forderungen des Landes zur Zahlung von 336.000,-€ in den Finanzausgleich kämpfen, da die Berechnung der Zahl nicht nachvollziehbar ist und wir außerdem bereits über eine Millionen Euro an den Kreishaushalt als Kreis- und Schulumlage zahlen müssen. Sowohl das Land als auch der Kreis begründen ihre überhöhten Forderungen mit einem Solidaritätsprinzip und verweisen auf die Steuereinnahmen der letzten Jahre, ohne die damit einhergehenden Kredit- und sonstigen Belastungen unseres Gemeindehaushaltes zur Errichtung und Erhaltung der Infrastruktur zu berücksichtigen und gleich gar nicht die aktuell geringeren Gewerbesteuererinnahmen...

Aktueller Hinweis an alle Baum-, Strauch- und Heckenbesitzer:

Bis Ende Februar ist das Beschneiden von Gehölzen zulässig und in der Nachbarschaft zu öffentlichen Straßen und Wegen besteht die Pflicht zur Erhaltung des so genannten Lichttraumprofils und der Sichtfreiheit d.h. Die Gehölze müssen mindestens einen halben Meter hinter der Bordsteingrenze zurückstehen und dürfen die Sicht im Straßenverkehr nicht behindern insbesondere nicht im Bereich von Zufahrten und Kreuzungsbereichen. Der Eigentümer haftet im Schadensfall.

Terminhinweise Februar, März, April 2012:

- Als erstes möchte ich an die Einladung nach Finnland noch einmal erinnern!
- **Achtung:** der Termin der Einwohnerversammlung in Nohra verschiebt sich um eine Woche auf den 08.03.2012.
- Der Heimat- und Traditionsverein Nohra e. V.i.G. lädt zur Jahreshauptversammlung am 07.03.2012 in die Herrenstraße 34. Beginn 19.30 Uhr.
- Die Ortschronisten Nohra möchten ebenfalls alle Interessenten zur jährlichen Jahresversammlung am 18. Februar 2012 in den Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Herrenstraße 34 einladen. Beginn 15.00 Uhr.
- Der neu gegründete Reit- Fahr und Zuchtverein UNO möchte sich im März öffentlich vorstellen.
- Am 28.04.2012 findet der gemeinsame Tag der offenen Tür im Kinderhaus und in der Grundschule statt, zu dem anlässlich des 5. Jahrestages der Einweihung des neuen Kinderhauses in diesem Jahr die örtlichen Vereine herzlich eingeladen sind und so ein Frühlingsfest der Generationen entstehen kann...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller

Bürgermeister Nohra

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Karnevals-Termine im Grammetal

Sohnstedter Karnevalsverein 1984 e.V.

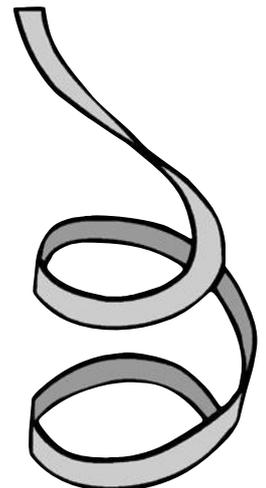
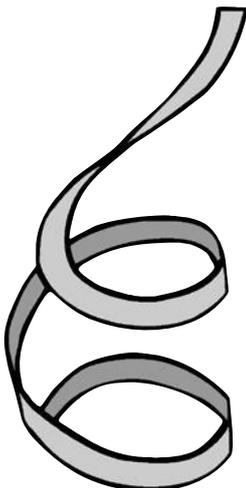
- 11.02.2012 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 18.02.2012 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 19.02.2012 Teilnahme am Erfurter Karnevalsumzug

Hayner Karnevalsverein (HKV)

- 11.02.2012
 - 17.02.2012
 - 18.02.2012
- in der Narrhalla zu Hayn, jeweils um 19.30 Uhr

Fasching in Niederrimmern

- 11.02.12, 20.11 Uhr
 - 12.02.12, 16.00 Uhr
- in der Schenke



Sportangebote des ISV, Sportplatz und TH Isseroda 2011/12

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
16.00 - 17.00 Uhr Bummi-Kinderturnen Jung. u. Mäd. 4 - 7 Jahren Frau Wetzig	16.00 - 17.00 Uhr Ball sport Jung. u. Mäd. ab 5 Jahren Frau Jäcks	Andere Trainingsorte, entsprechend der Altersklassen F-C, bei Herrn Eidam erfragen!	16.00-17.30 Uhr Gerätturnen Mädchen ab 5 Jahren Frau Wetzig	16.00 - 17.15 Uhr Kleinkindergruppe Jung. u. Mäd. 1 - 5 Jahren Frau Jäcks	9.00-12.00 Uhr Schwimmkurs in Apolda Okt. - Mai wöchentlich nur nach Absprache Tel.: 825256 ab 4 Jahren Frau Bütow Herr Schmidt
17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Winter Jung. u. Mäd. Herrn Eidam	17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Männer Herr Becker	17.00 - 18.30 Uhr Gerätturnen Mädchen ab 10 Jahren Frau Wetzig	17.15 - 18.30 Uhr Dance-Kids Jung. u. Mäd. ab 6/7 Jahren Frau Krüger	
20.00 - 21.30 Uhr Fitnesskurs Frau Adler kein ISV - Angebot	20.00 - 21.30 Uhr Volleyball - Frauen Frau Topf		17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	18.30 - 19.30 Uhr Lucky-Dancer Jung. u. Mäd. ab 13 Jahren Frau Krüger	
		16.30 - 18.30 Uhr Judo <u>Neue Turnhalle in Bad Berka</u> Herr Damm	19.00 - 20.30 Uhr Fußball -Männer Isseroda Herr Spindler		
			20.00 - 21.30 Uhr Allgemeine Gymnastik Frauen und Männer Frau Bütow		

Liebe Sportbegeisterte,
die Übungsgruppen von Frau Wetzig sind zur Zeit ausgelastet, bei den anderen Angeboten gibt es noch freie Plätze.
Nähere Informationen sind beim Übungsleiter zu erfragen.

Allen Jubilaren

» Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß

Fuchs, Linda

zum 90. am 25.02.

Daasdorf a.B.

Haase, Klaus-Dieter

zum 65. am 23.02.

Röder, Ute

zum 65. am 23.02.

Hopfgarten

Wegiel, Reinhardt

zum 65. am 05.03.

Steinicke, Lore

zum 75. am 08.03.

Mönchenholzhausen

Wollmerstädt, Heidemarie zum 65. am 01.03.

Mönchenholzhausen/OT Obernissa

Menge, Charlotte zum 93. am 27.02.

Niederzimmern

Reuße, Roland

zum 80. am 16.02.

Zacher, Paul

zum 70. am 09.03.

Nohra

Saalfeld, Helga

zum 75. am 28.02.

Horn, Hannelore

zum 70. am 04.03.

Schmidt, Linda

zum 85. am 05.03.

Nohra/OT Ulla

Schütze, Bernd

zum 65. am 15.02.

Nohra/OT Utzberg

Holzheu, Manfred

zum 65. am 12.02.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

Monika und Helmut Becher am 10.03. aus Isseroda